



STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0137
	Verantwortlich:	Dez. 2
Tonnagebegrenzung für LKW im Weinweg nördlich Einmündung Heinrich-Wittmann-Straße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	32	x	

Kurzfassung

Verkehrszeichen sind nur dort anzubringen, wo dies zwingend geboten ist. Ein verkehrsrechtliches Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 Tonnen für den Weinweg nördlich der Heinrich-Wittmann-Straße ist rechtlich und praktisch nicht zwingend geboten.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Problematik des Lastkraftwagenverkehrs im Bereich des "geteilten" Weinweges ist der Verwaltung bekannt. Die Situation entstand mit der Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit im Jahr 1998.

Nach den Erkenntnissen der Verwaltung liegt die Vermutung nahe, dass nur veraltete Navigationssysteme fehlerleiten. Bei der Eingabe des Zieles Weinweg 43 wird der Verkehr aktuell direkt zum Großmarkt (Am Weinweg 43) geführt.

Auf den Hauptzufahrtsstraßen zum Großmarkt (Durlacher Allee, Ostring) ist jeweils eine entsprechende Hinweisbeschilderung zum Großmarkt vorhanden. Ergänzt wurde im Jahre 2016 die Hinweisbeschilderung für den Weinweg durch die Angabe der Hausnummern. So steht bei der Einfahrt vom Ostring der Hinweis: Haus Nummer 1 bis 33.

Verkehrszeichen sind nur dort anzubringen, wo dies zwingend geboten ist. Zahlen über die beschriebenen Fehlfahrten liegen der Verwaltung nicht vor. Ein Durchfahrtsverbot müsste immer noch zusätzlich mit einer „Anlieger frei“ Regelung versehen sein. Insofern würde sich der Lastkraftwagenverkehr berechtigt fühlen, weiter zu fahren. Verkehr, welcher in Höhe Weinweg/Heinrich-Wittmann-Straße ankommt, hat auf seiner Strecke die vorhandene Wegweisung zum Großmarkt nicht beachtet. Die neu gestalteten Straßen in Rintheim sind für jede Art von Kraftfahrzeugverkehr ausgelegt.

Auf Grund der vorhandenen Wegweisung und der aktuellen Navigation wird von einer weiteren Beschilderung abgesehen. Einzelne Fehlfahrten sind, wie überall, sicherlich nicht zu verhindern.

Der Bürgerverein Karlsruhe-Rintheim hatte sich mit der Thematik im Herbst 2016 beschäftigt. Im Ergebnis wurde eine Umbenennung des nordwestlichen Teils nicht für praktikabel erachtet.

Eine Umbenennung des südöstlichen Teils des Weinweges würde Probleme und Nachteile für die Anlieger, insbesondere für die Firmen im Großmarkt, bringen. Deshalb ist dieser Schritt erst für die Zeit nach der Umgestaltung des Großmarktes zur weiteren Prüfung vorgesehen.